

SÄCHSISCHER RECHNUNGSHOF

Pressestelle

Schongauerstraße 3, 04328 Leipzig

Tel: (0341) 2 55 – 63 19; Fax: – 61 20

E-Mail: poststelle@srh.sachsen.de

Internet: www.rechnungshof.sachsen.de

Pressemitteilung

1. Juli 2008

Sperrfrist: frei am Dienstag, dem 1. Juli 2008

Beratende Äußerung „Organisationsmodell für Städte und Gemeinden mit 10.000 bis unter 20.000 Einwohnern“

Einsparungen von rd. 300 Stellen sind durch Verschlankeung der Organisation in Städten und Gemeinden mit 10.000 bis unter 20.000 Einwohnern möglich. Dies eröffnet eine Ausgabenreduzierung von rd. 18 Mio. € je Jahr in dieser Gemeindegrößenklasse.

Der Sächsische Rechnungshof legt erneut Organisationsempfehlung als Beratende Äußerung dem Sächsischen Landtag und der Staatsregierung vor.

Diese Beratende Äußerung ist die Fünfte in ihrer Art und enthält wie bisher Hinweise und Empfehlungen zu effizienten Verwaltungsstrukturen und zum angemessenen Personalbestand. Eine Vielzahl von Kommunen wird damit bei der eigenen Organisationsarbeit unterstützt. Der Sächsische Rechnungshof sieht vor allem vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Demografie, des Auslaufens des Solidarpaktes II und der Ost-West-Angleichung der Tarife zwingenden Handlungsbedarf auf dem Gebiet der Organisation in den Kommunen.

Ausgehend von der Erfassung der Istsituation in allen 43 Kommunen dieser Größenklasse wurden Organisationsprüfungen in fünf ausgewählten Kommunen durchgeführt. Diese stellen maßgeblich die Basis für die Erarbeitung des Organisationsmodells dar. In Abstimmung mit dem Innenministerium sowie dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag wurde eine Verwaltungsstruktur mit vier Fachbereichen inkl. einem Bürgerbüro als ausreichend betrachtet. Der Personalbestand beträgt rd. 2,4 Vollzeitkräften je 1.000 Einwohner in der Kernverwaltung. Bei Umsetzung der Empfehlungen im Organisationsmodell könnten insgesamt

rd. 300 Vollzeitkräfte eingespart werden und damit jährliche Ausgabeneinsparungen von rd. 18 Mio. € möglich sein.

Zur Realisierung der Empfehlungen wird eine vergleichende Betrachtung der jeweiligen Kommune mit den Annahmen zur Modellkommune im Organisationsmodell empfohlen. Weiterhin sollten die genannten Optimierungspotenziale im IT-Bereich, bei der Aufgabenwahrnehmung, der Ablauforganisation und den Leitungsspannen genutzt werden. Aktuelle Einflussfaktoren, wie die Einführung der kommunalen Doppik und die Auswirkungen der Verwaltungsreform, dürfen nicht unberücksichtigt bleiben.

Der Sächsische Rechnungshof hält aufgrund der demografischen Entwicklung und der tariflichen Beschränkungen beim Personalabbau in allen Kommunen und insbesondere in Kommunen mit stark erhöhtem Personalbestand die Umsetzung der Empfehlungen im Organisationsmodell bis 2013 für umsetzbar.

Das Organisationsmodell wurde wie bisher in Form einer Beratenden Äußerung veröffentlicht und steht allen Interessierten im Internet unter www.rechnungshof.sachsen.de ab sofort unter der Rubrik: Veröffentlichungen/Beratende Äußerungen zur Verfügung.